

**Pressemitteilung von Dienstag, 28. Dezember 2021**  
**Kreis Borken**

**Pressemitteilung des Landes NRW:**  
**Ab heute gelten schärfere Coronaschutzmaßnahmen**

Schülerinnen und Schüler brauchen bis zum Ferienende gesonderte Testnachweise

NRW. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:

Heute, 28. Dezember 2021, treten in Nordrhein-Westfalen

die in der vergangenen Woche beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen in Kraft,

die das Infektionsgeschehen bremsen und vor allem die Ausbreitung von Omikron begrenzen sollen.

**Da die regelmäßigen Schultestungen wegen der Ferien aktuell ausfallen,**

**gelten wieder die Sonderregelungen für die Testung von nicht-immunisierten Schülerinnen und Schülern:**

**Auch sie müssen für 2G, 2G+ und 3G-Angebote bis zum Ferienende**

**ein negatives Testergebnis von einer Teststelle vorweisen.**

Konkret gilt nun Folgendes:

Reduzierung von Kontakten auch für Immunisierte

Private Zusammenkünfte im Innen- wie Außenbereich auch von Geimpften und Genesenen sind ab heute nur noch mit maximal zehn Personen erlaubt.

Es gibt jedoch keine Begrenzung auf eine bestimmte Zahl an Haushalten.

Kinder bis einschließlich 13 Jahren sind hiervon ausgenommen.

Sobald eine ungeimpfte Person teilnimmt, dürfen neben dem eigenen Haushalt nur noch zwei Personen eines weiteren Haushalts teilnehmen.

Großveranstaltungen ohne Zuschauer

Überregionale Großveranstaltungen können ab heute nur noch ohne Zuschauerinnen und Zuschauer stattfinden.

Bei anderen Veranstaltungen gelten Kapazitätsgrenzen

und es dürfen maximal 750 Zuschauerinnen und Zuschauer vor Ort sein.

**2G+-Regel für den Freizeitbereich**

**Bei der Sportausübung in Innenräumen, in Schwimmbädern und bei Wellnessangeboten**

**müssen immunisierte Personen ab heute zusätzlich einen aktuellen, negativen Schnelltestnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist, mit sich führen.**

**Nicht immunisierte Personen dürfen diese Angebote nach wie vor nicht in Anspruch nehmen.**

Testnachweise für Schülerinnen und Schüler

Um an 3G-Angeboten teilnehmen zu können, benötigen Schülerinnen und Schüler während der Ferien einen negativen Testnachweis aus einer Teststelle.

**Bei Angeboten unter 2G oder 2G+ können Schülerinnen und Schüler bis zum Ende ihres 15.**

**Lebensjahr zwar weiterhin ohne Impfung teilnehmen, brauchen aber aufgrund des Ausfalls der Schultestungen bis zum Ferienende dann ebenfalls einen Testnachweis.**

**Von den Testpflichten ausgenommen sind Kinder bis zum Schuleintritt.**

**Diese können alle Angebote (3G, 2G, 2G+) auch ohne Test nutzen.**

Einschränkungen Feuerwerk

Ergänzend zum bundesrechtlichen Verkaufsverbot für Feuerwerk gilt landesrechtlich ein Verbot für jede Verwendung von Pyrotechnik auf von den zuständigen Behörden durch Allgemeinverfügung näher zu bestimmenden publikumsträchtigen Plätzen und Straßen.

NRW-Wappen

[https://www.presse-service.de/medienarchiv.aspx?medien\\_id=225045](https://www.presse-service.de/medienarchiv.aspx?medien_id=225045)

Kontakt Daten:

Herausgeber: Kreis Borken

Pressestelle

Burloer Straße 93

46325 Borken